

LARA - Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen e.V.

Partnergewalt (häusliche und sexualisierte Gewalt)

Vernetzung und Kooperation

Rahmenbedingungen auf kommunaler, auf der Ebene des Bundes und der Länder sowie Strukturen der Vernetzung und Kooperation auf diesen Ebenen zwischen Wissenschaft, Praxis, Verwaltung und Politik als Fundament künftiger, im Sinne gewaltfreien Handelns nachhaltiger und effektiver Gewaltprävention im Bereich „Partnergewalt“

- **Kooperation im Fortbildungsbereich**

Notwendigkeit der Unterstützungsorganisationen (Fachberatungsstellen, Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen, Koordinierungsstellen) sich mit Organisationen/Institutionen aus angrenzenden bzw. überschneidenden Themenbereichen zu vernetzen. Insbesondere Mitarbeiter_innen aus den Bereiche Migration (Flüchtlingsunterkünfte, Behörden, Migrant_innen-(selbsthilfe-)organisationen), Gesundheit (Krankenhäuser, Ärzt_innen, Gesundheitspersonal, Psychotherapeut_innen), Bildung (Schulen, Hochschulen, Institute), Polizei können Fort- und Weiterbildungen zu den Themen häusliche und sexualisierte Gewalt und traumasensiblen Umgang mit Klientinnen angeboten werden.

- **Vernetzung mit politischen und inhaltlichen Zielsetzungen**

Interdisziplinäre Vernetzung mit Vertreter_innen aus Verwaltung, Wissenschaft, Praxis, Politik und Justiz ist wichtiger denn je zuvor, um effektive Maßnahmen zu entwickeln und in Folge umzusetzen. Dies kann auf lokaler, regionaler, bundesstaatlicher und bundesweiter Ebene durch Installierung von themenspezifischen Runden Tischen, Fachkommissionen, Netzwerken und Arbeitsgruppen auf Länder- und Kommunalebene, Bund-Länder-AGs erfolgen.

Ein Beispiel ist das Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt, das Mitte 2012 eingerichtet wurde. Hier wurde in einer interdisziplinären und institutionenübergreifenden Arbeit eine integrierte Maßnahmenplanung zur Weiterentwicklung von Präventions-, interventions- und Versorgungsangeboten erstellt, um die Situation Betroffener von sexualisierter Gewalt zu verbessern.

- **Interne Vernetzung im Beratungsbereich**

Vernetzung zwischen den Unterstützungsorganisationen, die im Bereich häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen* tätig sind (Fachberatungsstellen, Frauennotrufe, Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen) auf Kommunal-, Länder- und Bundesebene, sollte mit entsprechenden Ressourcen gefördert werden.

Eine bundesweite Vernetzung wird durch den bff e.V. - Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe geleistet und ermöglicht den Austausch über die oft unterschiedliche Praxis in den Bundesländern. Überregionale Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit sowohl auf politischer Ebene wie in der Entwicklung von Materialien und Expertise bei Rechtssetzungsprozessen stehen den Mitgliedsorganisationen und anderen Institutionen zur Verfügung.

Die Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser e.V. und Frauenhauskoordinierung e.V. sind weitere bundesweite Koordinierungsstellen zu Thema häusliche Gewalt.

Auf Länder- und kommunaler Ebene sind nicht immer Finanzen für entsprechende koordinierende Aufgaben bereit, abgesehen, von einem West-Ost-Gefälle bei der Anzahl der Einrichtungen.

- **Kooperation von Wissenschaft und Praxis**

Die direkte Partizipation der Mitarbeiterinnen von Fachberatungsstellen (u.U. Einbeziehung von Betroffenen durch Befragungen) ist sinnvoll, um realitätsnahe Ergebnisse zu erzielen und Empfehlungen zu ent-

wickeln. Eine gemeinsame Entwicklung des Studiendesigns kann eine praxisnahe Umsetzung gewährleisten.

Als Beispiel kann die momentan laufende Studie „Kontextualisierte Traumaarbeit. Eine partizipative Forschung“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (Braunschweig/Wolfenbüttel) und Mitarbeiterinnen der Mitgliedsorganisationen des bff e.V. genannt werden. Es wurde eine Forschungskooperative gebildet, die Thesen und Fragestellungen zu Traumakzepten entwickelt, die das gesellschaftliche Umfeld und Lebenswelten in der Beratung einbeziehen.

- **Vernetzung zu aktuellen Ereignissen**

Für eine schnelle Maßnahmenumsetzung ist eine unbürokratische Zusammenarbeit und Reaktion der Unterstützungsorganisationen und Verwaltungen, vor allem auf Kommunal- und Länderebene, erforderlich. Umgehende politische Handlungsfähigkeit zu aktuellen Themen muss gewährleistet werden, wie z.B. die Versorgung von geflüchtete Frauen*, die oft nicht nur Übergriffe in den Flüchtlingsunterkünften, sondern bereits zuvor im Herkunftsland und auf dem Weg erfahren haben. Hierfür ist eine breite Einbeziehung von Integrations-, Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten, Landesbehörden, Betreiber von Flüchtlingsunterkünften, zuständige Erstantragsstellen für Asyl, Migrant_innenorganisationen (Selbsthilfe und Beratungsstellen), Wohlfahrtsverbänden und Fachberatungsstellen notwendig.

- **Fach- und fallbezogene Vernetzung**

Eine fachgerechte Unterstützung von häuslicher und sexualisierter Gewalt Betroffenen erfordert eine nachhaltige Kooperation, die zu einer Optimierung von Versorgungsangeboten führen kann.

Als Beispiel kann das Konzept zum Aufbau eines interdisziplinären Trauma-Netztes für eine psychologische und psychiatrische Versorgung auf kommunaler Ebene dienen. Für die Zielgruppe der komplextraumatisierten Frauen und ihren Kindern soll eine traumatherapeutischer inte-

grative Versorgung unter geschlechtersensiblen Aspekten mit ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten ein aufgebaut werden.

- **Kooperationen von Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt mit Strafverfolgungs- und Justizbehörden**

Zu einer Verbesserung des Opferschutzes müssen Instrumente zur Verfügung gestellt werden, die eine Strafverfolgung von sexualisierten Übergriffen verbessert. Dazu zählen bundesweite Einführung der vertraulichen bzw. anonymen Spurensicherung für eine rechtssichere Dokumentation wie die Möglichkeit einer Inanspruchnahme von psychosozialer Prozessbegleitung für Erwachsene.

- **Institutionenübergreifende Vernetzung zur Erarbeitung von Schutzkonzepten**

Besonders bei spezifischen Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Behindertenhilfe, des Pflegebereichs, Hochschulwesens sind die Implementierung von Schutzkonzepten erforderlich. Besonders betroffene Zielgruppen können durch präventive Maßnahmen eine bessere Lebenssituation erhalten.